

# Neue Bestimmungen für Hilfswerke

Was ändert sich bei Abschlusserstellung und Revision von Hilfswerken mit ZEWO-Gütesiegel?

06. Dezember 2017 (Zürich, Vormittag)

- Die 21 neuen ZEWO-Standards – Worauf ist bei Abschlusserstellung und Revision zu achten?
- Swiss GAAP FER 21 – Knacknüsse der Anwendung
- Offenlegung von Organentschädigungen/Transaktionen mit Nahestehenden
- Ausweis zweckgebundener Spenden/Fonds – versus Organisationskapital



**EXPERT  
SUISSE**

Wirtschaftsprüfung  
Steuern  
Treuhand

## Zielpublikum

Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, die Prüfungen bei ZEW0-zertifizierten Einrichtungen vornehmen; Finanzverantwortliche und gesetzliche Vertreter von Stiftungen und Vereinen; weitere an Themen des NPO-Accounting interessierte Personen.

## Ausgangslage und Problemstellung

Die 21 neuen ZEW0-Standards sind seit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ZEW0-Standard 13 schreibt die Anwendung von Swiss GAAP FER 21 «Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen» vor. Swiss GAAP FER 21 wurde 2014 überarbeitet und auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Hilfswerke mit ZEW0-Gütesiegel werden in Prüfverfahren, die ab dem 1. Januar 2017 eröffnet werden, nach den im Reglement zum ZEW0-Gütesiegel festgehaltenen Bestimmungen auf die Einhaltung der 21 ZEW0-Standards geprüft. Hilfswerke ohne ZEW0-Gütesiegel werden bereits ab dem 1. Juli 2016 nach dem Reglement zum ZEW0-Gütesiegel auf die Einhaltung der 21 ZEW0-Standards geprüft.

Welche Herausforderungen ergeben sich hieraus für die Erstellung und insbesondere für die Prüfung von NPO-Abschlüssen?

Das von EXPERTsuisse in Kooperation mit der Stiftung ZEW0 organisierte Halbtagesseminar beleuchtet die wesentlichen Knackpunkte der Erstellung und Prüfung von Abschlüssen nach Swiss GAAP FER 21 unter Beachtung der Besonderheiten der neuen ZEW0-Standards.

## Themen

- Anforderungen der ZEW0 an die Revision
- Ausweis von Organentschädigungen
- Transaktionen mit Nahestehenden
- Ausweis von Administrations- und Werbeaufwand/Bruttoprinzip beim Fundraising
- Erfassung und Ausweis zweckgebundener Spenden | Abgrenzung zum Organisationskapital
- Fonds – versus Organisationskapital
- Konsolidierungspflicht

## Methodik

- Verwendung von Fallbeispielen
- Kurzreferate

## Seminarleitung

**Martina Ziegerer**, Dr. oec.,  
Geschäftsleiterin Stiftung ZEW0, Zürich

**Martin Nay**, dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Produktbereichsleiter Wirtschaftsprüfung,  
Mitglied der Geschäftsleitung, BDO AG,  
Zürich

## Referenten

**Christof Bättig**, dipl. Wirtschaftsprüfer  
BDO AG, Luzern, Mitglied des  
ZEW0-Zertifizierungsausschusses

**Michael Herzog**, dipl. Wirtschaftsprüfer  
Partner, Mitglied des ZEW0-Zertifizierungsausschusses

Für weiterführende Fragen zum Seminarinhalt: Martin Nay, martin.nay@bdo.ch



Dr. Martina  
Ziegerer



Martin Nay



Michael Herzog



Christof Bättig

## Datum

06.12.2017 Vormittag

## Ort

Bildungszentrum Sihlpost Zürich  
Sihlpostgasse 2  
8004 Zürich  
Telefon 044 974 30 46  
www.kvz-weiterbildung.ch/sihlpost

## Preis

CHF 410.– für Nichtmitglieder  
CHF 360.– für Mitglieder von EXPERTsuisse  
(Einzelmitglieder resp. Mitarbeiter von  
Mitgliedunternehmen)  
CHF 360.– für Organisationen mit  
ZEW0-Gütesiegel

## Inbegriffen

- sämtliche Seminarunterlagen
- Pausenerfrischungen
- 8% MWST

## Weiterbildungsrichtlinien

Der Besuch dieser Veranstaltung wird von EXPERTsuisse als fachspezifische Weiterbildung im Umfang von 4 Std. angerechnet.

# Anmeldung/Bestimmungen

- Nichtmitglied  
 SVIR-Mitglied  
 Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel

## Neue Bestimmungen für Hilfswerke

06. Dezember 2017 (Zürich, Vormittag)

## Mitglied von EXPERTsuisse

- Einzelmitglied (nat. Person)  
 Mitarbeiter von Mitgliedunternehmen  
 Junior-/Passivmitglied

Name, Vorname

### Geschäftsadresse

Firmenname

Firmenzusatz

Strasse

PLZ/Ort

Tel G. direkt

E-Mail G.

### Privatadresse

Strasse

PLZ/Ort

Telefon P.

- Rechnung an P-Adresse  
 Rechnung an G-Adresse  
 Korrespondenz an P-Adresse  
 Korrespondenz an G-Adresse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB von EXPERTsuisse AG zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Ort/Datum

Unterschrift

- Ich möchte die Weiterbildungsnews jeweils per E-Mail erhalten.

Ihre Anmeldung bitte über:

EXPERTsuisse AG, Jungholzstrasse 43, Postfach, CH-8050 Zürich

Telefax 058 206 05 09, [weiterbildung@expertsuisse.ch](mailto:weiterbildung@expertsuisse.ch) oder [www.expertsuisse.ch/kurskalender](http://www.expertsuisse.ch/kurskalender)

## Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EXPERTsuisse AG, welche Sie unter [www.expertsuisse.ch](http://www.expertsuisse.ch) einsehen können. Insbesondere:

### Anmeldung/Bedingungen

Eine Anmeldung muss grundsätzlich mit handschriftlicher Unterschrift oder elektronisch über unsere Online-Plattform erfolgen. Die Gebühr ist integral gemäss Rechnungsstellung geschuldet. Sie erhalten die Rechnung kurz nach dem Seminar.

### An-/Abmeldeschluss: Ein Monat vor dem Seminartermin

Zugestellte Anmeldungen bleiben ausdrücklich auch dann verbindlich, wenn der/die sich Anmeldende gegebenenfalls von EXPERTsuisse AG keine Rückmeldung erhält (EXPERTsuisse AG haftet nicht für elektronische/postalische Zustellungsmängel).

Änderungen der Seminarinhalte, von Programm, Zeit, Dauer, Ort oder Referenten bleiben vorbehalten. Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann das Seminar durch EXPERTsuisse AG annulliert werden.

### Abmeldung und Kostenfolgen

Grundsätzlich sind Ersatzmeldungen erwünscht (wobei der Mitgliedstatus des effektiven Leistungsempfängers gilt). Ansonsten wird bei Abmeldung folgende Gebühr erhoben:

**Abmeldung** bis zum Abmeldeschluss: kostenfrei  
**Abmeldung** ab Abmeldeschluss bis eine Woche vor Seminarbeginn: CHF 200.–

**Abmeldung** ab einer Woche vor dem Seminar oder Fernbleiben: 100% der Gebühr

### Weiterbildungsrichtlinien

Der Besuch dieser Veranstaltung wird von EXPERTsuisse als fachspezifische Weiterbildung angerechnet. Die entsprechende Kursbestätigung wird Ihnen via E-Mail zugestellt.